

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Backblechreiniger BB

Druckdatum : 22.04.2005

Material-Nummer : 225960a

Seite 1 von 5

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung**1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung**

RHEOSOL-Backblechreiniger BB

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Maschinenspülmittel für Backbleche mit Aluschutz

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : Wachendorff Chemie GmbH
 Straße : Langbaughstr. 15
 Ort : D-53842 Troisdorf-Spich

Telefon : 02241-3923-0

Telefax : 02241-3923-90

Ansprechpartner : Herr Wachendorff sen.

Notruf-Nummer : 02241/3923-0

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung** (Zubereitung)

Phosphathaltiges, alkalisches Maschinenspülmittel mit Natriumsilikat.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
215-181-3	1310-58-3	Kaliumhydroxid	10 - 15 %	Xn, C R22-35

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Symbole : Ätzend
 R-Sätze :
 Verursacht schwere Verätzungen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gefährliche Reaktionen:
 Das Produkt ist stark alkalisch, nicht mit Säuren mischen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung sofort entfernen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.
 Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.
 Nachkontrolle durch den Augenarzt, weiter spülen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen.
 Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.
 Sofort Arzt hinzuziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Backblechreiniger BB

Druckdatum : 22.04.2005

Material-Nummer : 225960a

Seite 2 von 5

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung und stützende Therapie werden empfohlen.
Magenspülung wird meist nicht empfohlen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff selbst ist nicht entzündlich, bildet keine entzündlichen Dämpfe oder Gase und trägt nicht zur Unterhaltung einer Verbrennung bei.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Gummihandschuhe, Schutzbrille und ggf. Gummistiefel tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Geeignetes Bindemittel: Sand oder Holzmehl.
Restmengen mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kühl, dunkel, trocken und frostfrei aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten.
Persönliche Schutzausrüstung soweit erforderlich tragen. Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Frostfrei.
Behälter nach Produktentnahme gut verschließen. Lagerung in den Original-Liefergebinden ist zulässig.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Säuren zusammenlagern.
Kontakt mit verschiedenen Metallen, wie Aluminium, Zink, Zinn wegen Korrosionsgefahr vermeiden (bei Angriff auf diese Metalle entsteht entzündliches Wasserstoffgas), chlorierte Kohlenwasserstoffe.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für Dichtigkeit von Dosieranlagen sorgen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei Auftreten von Aerosolen / Dämpfen Gasfiltermaske Typ B tragen (TrgA 415 beachten).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Backblechreiniger BB

Druckdatum : 22.04.2005

Material-Nummer : 225960a

Seite 3 von 5

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm)

(ungepulverte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : neutral

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert :	14
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur :	0 °C
Siedepunkt :	100 °C
Dichte :	1,22 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	unbegrenzt

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Nicht mit Säuren zusammengeben.

Zu vermeidende Stoffe

Exotherme Reaktion mit Säuren.

Wasserstoffentwicklung mit verschiedenen Metallen, z.B. Aluminium, Magnesium, Zink (Knallgasbildung mit Luftsauerstoff).

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid bei Kontakt mit Säuren.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist stabil. Durch Erhitzen über 100 °C verdampft Wasser.

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen****Reiz-/ Ätzwirkung**

Primäre Reizwirkung an der Haut: Ätzend

Primäre Reizwirkung am Auge: Ätzend, Gewebe wird bei Einwirkung zerstört.

Allgemeine Bemerkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Backblechreiniger BB

Druckdatum : 22.04.2005

Material-Nummer : 225960a

Seite 4 von 5

Starke Ätzwirkung auf der Haut, verdünnte Lösungen können reizend wirken. Geschätzte letale Dosis beim Menschen bei Einnahme der Zubereitung: ca. 10g.

12. Angaben zur Ökologie**Ökotoxizität**

Giftwirkung auf Fische: 20 mg/L (vor Neutralisation) oder pH-Wert > 10,5 (Literaturwert).

Persistenz und Abbaubarkeit

Neutralisation durch Säuren.

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotential

Keine zu erwarten durch Verdünnung der Neutralisationsprodukte.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als anorganische Alkalilauge entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt :

060205 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Basen; andere Basen
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

ADR/RID-Klasse :	8
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	80
UN-Nummer :	1814
Gefahrenzettel :	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	II

Bezeichnung des Gutes

KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Binnenschifftransport**Seeschifftransport****Lufttransport****15. Vorschriften****15.1 Kennzeichnung**

Gefahrenbezeichnung : C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponenten

Kaliumhydroxid

R-Sätze :

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze :

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Backblechreiniger BB

Druckdatum : 22.04.2005

Material-Nummer : 225960a

Seite 5 von 5

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : schwach wassergefährdend
Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise zu nationalen Vorschriften

UBA -Nummer: 0930 0254

16. Sonstige Angaben**Auflistung der relevanten R-Sätze**

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
35 Verursacht schwere Verätzungen.

Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Änderungen

Die Ausgabe vom 22.04.2005 ersetzt das Sicherheitsdatenblatt vom 15.05.2003.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)